

# Satzung

## der Gemeinde Schwedeneck über den B-Plan Nr. 14

### 1. vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB für das Gebiet des Campingplatzes Surendorf

Aufgrund des § 13 i.V.m. § 10 des BauGB in der Fassung vom 08. Dezember 1986 (Bundesgesetzblatt BGBl. I S.253) und der zwischenzeitlich erfolgten Änderungen wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 09.03.1995 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Rendsburg-Eckernförde folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 14, 1. vereinfachte Änderung für das Gebiet des Campingplatzes Surendorf bestehend aus dem Text Teil B erlassen.

#### Neu angefügt wird:

3. Auf den einzelnen Stellflächen ist es zulässig, die Wohnwagen auch über die Saison hinaus im Winter stehenzulassen; die Vorzelte sind abzunehmen. Ein sog. Wintercamping wird ausgeschlossen.

#### Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 02.11.1993.

Dänischenhagen, den 06.06.1995

- Amtsvorsteher -

- *W. Hoff* -



2. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange und die Eigentümer der von der Planungsänderung betroffenen Grundstücke sind mit Schreiben vom 27.10.1994 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Dänischenhagen, den 06.06.1995

- Amtsvorsteher -

- *W. Hoff* -



4. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung Teil A und dem ergänzten Text Teil B, wurde am 9.3.1995 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 9.3.1995 gebilligt.

Dänischenhagen, den 06.06.1995

- Amtsvorsteher -

*W. Stoffe*



6. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung A und dem ergänzten Text Teil B, wird hiermit ausgefertigt.

Schwedeneck, den 08.06.1995

- Bürgermeister -

*H. Lorenz*



7. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum B-Plan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 06. JULI 1995 ortsüblich bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Löschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

Die Satzung ist am 07. JULI 1995 in Kraft getreten.

Dänischenhagen, den 17. JULI 1995

- Amtsvorsteher -

*W. Stoffe*



## B e g r ü n d u n g

**zur Satzung der Gemeinde Schwedeneck über den Bebauungsplan Nr. 14 - 1. vereinfachte Veränderung - gem. § 13 BauGB für das Gebiet des Campingplatzes Surendorf.**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwedeneck hat am 02.11.1993 die Aufstellung der 1. vereinfachten Veränderung des Bebauungsplanes Nr. 14 beschlossen. Da die Grundstücke der Planung mit der vorgenannten Änderung nicht berührt werden, wird gem. § 13 BauGB das Aufstellungsverfahren der Satzung als vereinfachte Änderung durchgeführt.

Die genehmigte und rechtsverbindliche Satzung des Ursprungsplanes Nr. 14 stammt aus dem Jahre 1975. Die damalige städtebauliche Zielsetzung wird beibehalten und lediglich dadurch ergänzt, daß die Wohnwagen der sog. Dauercamper auch über die Saison hinweg in den Wintermonaten auf ihrem Standort verbleiben können. Aus Sicherheitsgründen sind die Vorzelte abzubauen; mit diesem Stehenlassen ist kein sog. Wintercamping gestattet, da die sanitären Einrichtungen und sonstigen Anlagen des Campingplatzes hierfür nicht ausgerichtet sind.

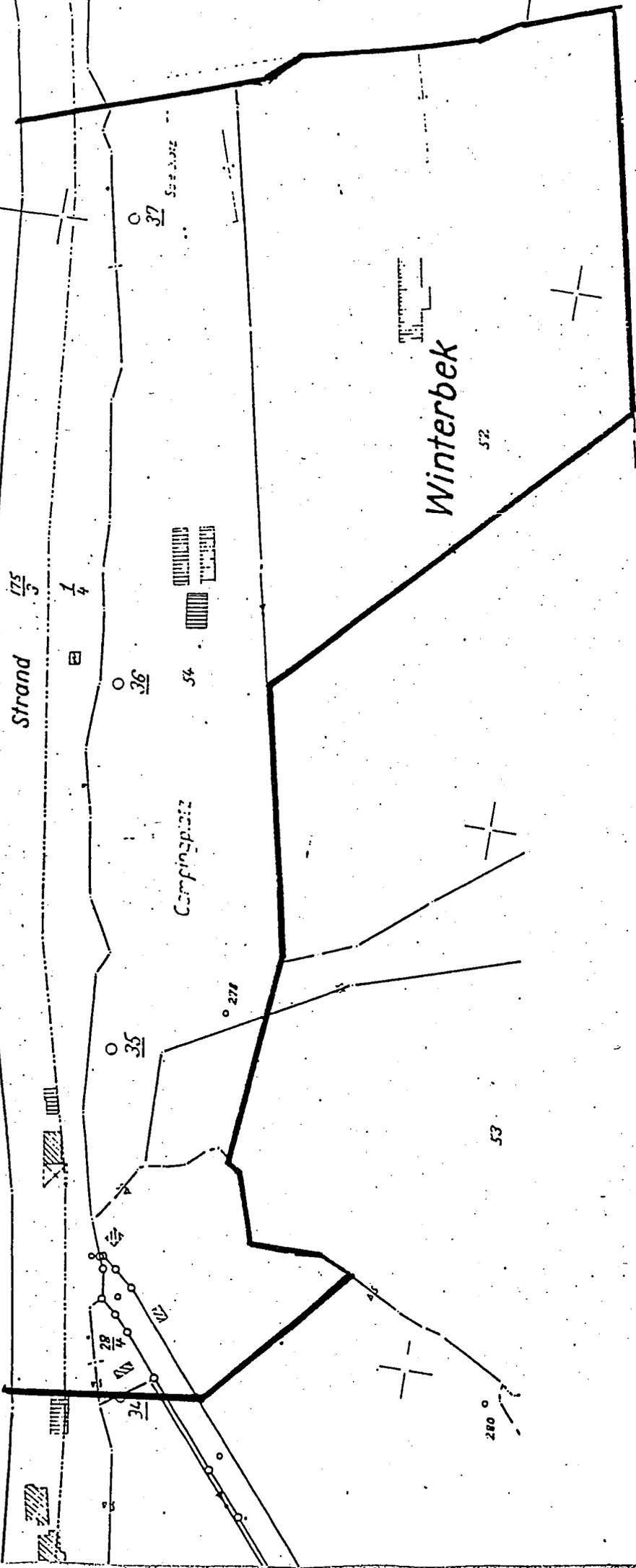
Gebilligt gem. Beschluß der Gemeindevertretung vom 9.3.1995

Schwedeneck, den 6.6.1995

  
- Bürgermeister -



Eckernförder Bucht



Bebauungsplan Nr. 14 der Gemeinde Schwedeneck  
- Campingplatz Surendorf -

Maßstab 1 : 2000

51

Neuland

# Beglaubigter Auszug

aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung der  
Gemeindevertretung der Gemeinde Schwedeneck am 09.03.1995

Körperschaft: Gemeinde Schwedeneck	
Gremium : Gemeindevertretung Schwedeneck	
Öffentliche Sitzung	Datum: 09.03.1995
Tagesordnungspunkt 08	
Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 (Campingplatz Surendorf) - Satzungsbeschuß	

Nach kurzen Erläuterungen durch GV Plogmann wird einstimmig folgender Beschluß gefaßt:

1. Die Eigentümer der betroffenen Grundstücke im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 14 (Campingplatz Surendorf) und die berührten Träger öffentlicher Belange sind im Verfahren zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes nach § 13 BauGB beteiligt worden; sie haben der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 fristgerecht nicht widersprochen.
2. Aufgrund des § 13 i.V.m. § 10 des BauGB beschließt die Gemeindevertretung die erste vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 der Gemeinde Schwedeneck für den Bereich des Campingplatzes Surendorf, bestehend aus der Planzeichnung Teil A und dem Text Teil B, als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Die Amtsverwaltung Dänischenhagen wird beauftragt, die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes nach § 12 BauGB ortsüblich bekanntzumachen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden von jedem eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist.

gez. \_\_\_\_\_ gez. \_\_\_\_\_ gez. Mißfeldt

Die Übereinstimmung mit der Niederschrift über die Sitzung wird beglaubigt.

Dänischenhagen, den 09.05.1995

